

Tarife & Annahmerichtlinien

mhv Verbandsgarantie für Gebrauchtwagen und Verlängerung | Baugruppengarantie



Für eine Deckung nach diesen Garantiebedingungen werden nachstehende Einmalprämien erhoben.

Gebrauchtwagen und Garantieverlängerung*: Annahmerichtlinien: 15 Jahre/160.000 km

Laufzeit/kW-Staffel	12 Monate
bis 70 kW	€ 159,-
71 kW bis 100 kW	€ 249,-
101 kW bis 150 kW	€ 315,-
151 kW bis 250 kW	€ 455,-

Mobilitätsleistungen (optional): Annahmerichtlinien: 12 Jahre/160.000 km

Laufzeit/Einheitsprämie	12 Monate
bis 250 kW	€ 15,85

Die Prämien enthalten die gesetzliche Versicherungssteuer von derzeit 19%. Bei Erhöhung der gesetzlichen Versicherungssteuer erhöhen sich die Prämien entsprechend.

* Die mhv Verbandsgarantie Verlängerung kann lediglich für 12 Monate und im Anschluss an eine gültige mhv Verbandsgarantie (für Neuwagen, junge Gebrauchtwagen, Gebrauchtwagen oder Garantieverlängerungen) vergeben werden.

Versicherbar sind Personen- und Kombinationskraftwagen sowie Transporter bis 3,5 t zulässigem Gesamtgewicht:

- ▶ deren Erstzulassung nicht länger als **12 bzw. 15 Jahre** zurückliegt;
- ▶ deren Gesamtleistung nicht mehr als **160.000 km** beträgt;
- ▶ welche unter nachstehende Markennamen fallen:

Alfa Romeo	Ford	Lexus	Saab
Audi	Honda	Mazda	Seat
BMW	Hyundai	Mercedes-Benz	Skoda
Chevrolet (EU)	Infiniti	MINI	smart
Chrysler (EU)	Jaguar	Mitsubishi	Ssangyong
Citroen	Jeep (EU)	Nissan	Subaru
Dacia	Kia	Opel	Suzuki
Daihatsu	Lada	Peugeot	Toyota
Dodge (EU)	Lancia	Porsche	Volvo
Fiat	Land Rover	Renault	VW

Generell nicht versicherbar sind Fahrzeuge:

- ▶ die ganz oder teilweise zur gewerbsmäßigen Personen- oder Güterbeförderung (Kurier-, Eil-, Paketdienste) oder für Kranken- und Behindertentransporte eingesetzt werden;
- ▶ die als Mietwagen, Botendienstfahrzeuge, Behördenfahrzeuge, Fahrschulfahrzeuge genutzt oder auf Flughafenfeldern eingesetzt werden;
- ▶ die auf einen Kfz-Händler oder eine Werkstatt zugelassen werden;
- ▶ die im Schadenfall im Besitz/Eigentum eines Kfz-Händlers oder einer Kfz-Werkstätte sind;
- ▶ die an gewerbliche Wiederverkäufer veräußert werden (ausgenommen hiervon sind Mazda Vertragshändler);
- ▶ aus Sonder- und Kleinserien bzw. aus Vorserien, sowie mit leistungsgesteigerten Aggregaten;
- ▶ die technisch verändert wurden, z. B. Chiptuning, Fahrwerk, Gasumrüstung;
- ▶ mit einem Verkaufspreis unter € 2.000,-;
- ▶ die nicht in der Bundesrepublik Deutschland verkauft werden;
- ▶ die nicht innerhalb Europas im geographischen Sinne zugelassen werden.

TARIFE & ANNAHMERICHTLINIEN

mhv Verbandsgarantie



A Member of the Zurich Insurance Group

Tarife & Annahmerichtlinien

mhv Verbandsgarantie für Neuwagen

Komplettgarantie



Für eine Deckung nach diesen Garantiebedingungen werden nachstehende Einmalprämien erhoben.

Laufzeit/kW-Staffel	12 Monate bis 180.000 km	24 Monate bis 180.000 km	36 Monate bis 180.000 km	48 Monate bis 180.000 km	60 Monate bis 180.000 km
bis 70 kW	€ 119,-	€ 225,-	€ 335,-	€ 429,-	€ 525,-
71 kW bis 100 kW	€ 189,-	€ 359,-	€ 529,-	€ 679,-	€ 835,-
101 kW bis 150 kW	€ 239,-	€ 455,-	€ 669,-	€ 859,-	€ 1.055,-
151 kW bis 250 kW	€ 349,-	€ 659,-	€ 979,-	€ 1.255,-	€ 1.539,-

Mobilitätsleistungen (optional):

Laufzeit/Einheitsprämie	12 Monate	24 Monate	36 Monate	48 Monate	60 Monate
bis 250 kW	€ 15,85	€ 31,69	€ 48,05	€ 63,40	€ 79,25

Die Prämien enthalten die gesetzliche Versicherungssteuer von derzeit 19%. Bei Erhöhung der gesetzlichen Versicherungssteuer erhöhen sich die Prämien entsprechend.

Versicherbar sind Personen- und Kombinationskraftwagen sowie Transporter bis 3,5 t zulässigem Gesamtgewicht:

- ▶ deren Erstzulassung nicht länger als **3 Jahre** zurückliegt;
- ▶ deren Gesamtleistung nicht mehr als **100.000 km** beträgt;
- ▶ welche unter nachstehende Markennamen fallen:

Alfa Romeo	Ford	Lexus	Saab
Audi	Honda	Mazda	Seat
BMW	Hyundai	Mercedes-Benz	Skoda
Chevrolet (EU)	Infiniti	MINI	smart
Chrysler (EU)	Jaguar	Mitsubishi	Ssangyong
Citroen	Jeep (EU)	Nissan	Subaru
Dacia	Kia	Opel	Suzuki
Daihatsu	Lada	Peugeot	Toyota
Dodge (EU)	Lancia	Porsche	Volvo
Fiat	Land Rover	Renault	VW

Generell nicht versicherbar sind Fahrzeuge:

- ▶ die ganz oder teilweise zur gewerblichen Personen- oder Güterbeförderung (Kurier-, Eil-, Paketdienste) oder für Kranken- und Behindertentransporte eingesetzt werden;
- ▶ die als Mietwagen, Botendienstfahrzeuge, Behördenfahrzeuge, Fahrschulfahrzeuge genutzt oder auf Flughafenfeldern eingesetzt werden;
- ▶ die auf einen Kfz-Händler oder eine Werkstatt zugelassen werden;
- ▶ die im Schadenfall im Besitz/Eigentum eines Kfz-Händlers oder einer Kfz-Werkstätte sind;
- ▶ die an gewerbliche Wiederverkäufer veräußert werden (ausgenommen hiervon sind Mazda Vertragshändler);
- ▶ aus Sonder- und Kleinserien bzw. aus Vorserien, sowie mit leistungsgesteigerten Aggregaten;
- ▶ die technisch verändert wurden, z. B. Chiptuning, Fahrwerk, Gasumrüstung;
- ▶ mit einem Verkaufspreis unter € 2.000,-;
- ▶ die nicht in der Bundesrepublik Deutschland verkauft werden;
- ▶ die nicht innerhalb Europas im geographischen Sinne zugelassen werden.

Tarife & Annahmerichtlinien

mhv Verbandsgarantie für junge Gebrauchtwagen

Komplettgarantie



Für eine Deckung nach diesen Garantiebedingungen werden nachstehende Einmalprämien erhoben.

Laufzeit/kW-Staffel	12 Monate	24 Monate	36 Monate	48 Monate	60 Monate
bis 70 kW	€ 149,-	€ 269,-	€ 389,-	€ 509,-	€ 625,-
71 kW bis 100 kW	€ 239,-	€ 429,-	€ 619,-	€ 819,-	€ 999,-
101 kW bis 150 kW	€ 299,-	€ 539,-	€ 779,-	€ 1.019,-	€ 1.259,-
151 kW bis 250 kW	€ 429,-	€ 769,-	€ 1.119,-	€ 1.459,-	€ 1.799,-

Mobilitätsleistungen (optional):

Laufzeit/Einheitsprämie	12 Monate	24 Monate	36 Monate	48 Monate	60 Monate
bis 250 kW	€ 15,85	€ 31,69	€ 48,05	€ 63,40	€ 79,25

Die Prämien enthalten die gesetzliche Versicherungssteuer von derzeit 19%. Bei Erhöhung der gesetzlichen Versicherungssteuer erhöhen sich die Prämien entsprechend.

Versicherbar sind Personen- und Kombinationskraftwagen sowie Transporter bis 3,5 t zulässigem Gesamtgewicht:

- ▶ deren Erstzulassung nicht länger als **5 Jahre** zurückliegt;
- ▶ deren Gesamtleistung nicht mehr als **100.000 km** beträgt;
- ▶ welche unter nachstehende Markennamen fallen:

Alfa Romeo	Ford	Lexus	Saab
Audi	Honda	Mazda	Seat
BMW	Hyundai	Mercedes-Benz	Skoda
Chevrolet (EU)	Infiniti	MINI	smart
Chrysler (EU)	Jaguar	Mitsubishi	Ssangyong
Citroen	Jeep (EU)	Nissan	Subaru
Dacia	Kia	Opel	Suzuki
Daihatsu	Lada	Peugeot	Toyota
Dodge (EU)	Lancia	Porsche	Volvo
Fiat	Land Rover	Renault	VW

Generell nicht versicherbar sind Fahrzeuge:

- ▶ die ganz oder teilweise zur gewerblichen Personen- oder Güterbeförderung (Kurier-, Eil-, Paketdienste) oder für Kranken- und Behindertentransporte eingesetzt werden;
- ▶ die als Mietwagen, Botendienstfahrzeuge, Behördenfahrzeuge, Fahrschulfahrzeuge genutzt oder auf Flughafenfeldern eingesetzt werden;
- ▶ die auf einen Kfz-Händler oder eine Werkstatt zugelassen werden;
- ▶ die im Schadenfall im Besitz/Eigentum eines Kfz-Händlers oder einer Kfz-Werkstätte sind;
- ▶ die an gewerbliche Wiederverkäufer veräußert werden (ausgenommen hiervon sind Mazda Vertragshändler);
- ▶ aus Sonder- und Kleinserien bzw. aus Vorserien, sowie mit leistungsgesteigerten Aggregaten;
- ▶ die technisch verändert wurden, z. B. Chiptuning, Fahrwerk, Gasumrüstung;
- ▶ mit einem Verkaufspreis unter € 2.000,-;
- ▶ die nicht in der Bundesrepublik Deutschland verkauft werden;
- ▶ die nicht innerhalb Europas im geographischen Sinne zugelassen werden.